

Lockerungen der Corona-Beschränkungen in der Jugendarbeit ab dem 15.03.2021



Zielgruppe: Jugendreferent*innen, Sektionsvorstände sowie Jugendleiter*innen in BaWü

Um euch einen Überblick über die aktuellen Regelungen zu Jugendarbeit und Sport zu verschaffen und bei der vorsichtigen Öffnung zu unterstützen, findet ihr hier eine Zusammenstellung der aktuellen rechtlichen Lage. Änderungen ab dem 28.03. sind **rot** gefärbt.

Erlaubte Jugendarbeit abhängig vom Inzidenzwert¹ des Landkreises

≥ 100 mind. 3 Tage in Folge	50 – 100 mind. 5 Tage in Folge	≤ 50 (erst ab 23.03.) mind. 5 Tage in Folge
nichts in Präsenz	drinnen: max. 12 Personen	drinnen: max. 18 Personen
	draußen: max. 18 Personen	draußen: max. 30 Personen

¹ pro 100 000 Einwohner*innen [laut lokalem Gesundheitsamt](#)

Dabei gilt allgemein:

- Bitte die Wiederaufnahme der Jugendarbeit unbedingt mit dem Vorstand abklären!
- Jugendleiter*innen zählen mit zu den Personen dazu
- Keine Übernachtungen außerhalb des eigenen Haushaltes
- Personen / Personenkreis muss vorher feststehen -> keine offenen Angebote
- Die Jugendleiter*innen müssen vom Jugendreferat / Vorstand ausführlich über die bestehenden Regelungen informiert werden.

Hygieneanforderungen:

- Maskenpflicht ab dem 6. Geburtstag (medizinisch Maske oder FFP2-Maske)
- 1,5 m Abstand ist Pflicht im öffentlichen Raum und überall sonst Empfehlung
- Räume müssen häufig gelüftet werden und ausreichend groß sein, damit die Abstände eingehalten werden können.
- regelmäßige Reinigung / Desinfektion von Jugendräumen, Material, Türklinken, etc.
- Händewaschen /-desinfizieren ermöglichen, Papierhandtücher anstatt Stoff
- Informationspflicht zu den Regelungen gegenüber Teilnehmende, Eltern und Jugendleiter*innen

Hygienekonzept:

- Es muss ein spezifisch für die Situation in der Sektion und dem geplanten Programm passendes Hygienekonzept erstellt werden. Darin soll vor allem dargelegt werden, wie die Hygienemaßnahmen genau umgesetzt werden sollen.
- Unser Hygienekonzept auf der [Corona-Seite](#) könnt ihr gerne als Vorlage nutzen.

Teilnahmedokumentation und -verbot:

- Bei jedem Treffen muss die Teilnahme aller Personen dokumentiert werden.
- Dokumentiert werden sollen:
 - o Vor- und Nachname

- Adresse
- Telefonnummer (wenn vorhanden)
- Datum und Zeitraum des Treffens
- Diese Daten müssen im Falle einer Infektion an das Gesundheitsamt oder die Polizei weitergegeben werden.
- Nicht teilnehmen dürfen Personen, die:
 - In den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten
 - typische Corona-Symptome zeigen (Fieber, Husten, Verlust von Geschmack und Geruch, etc.)

Zur Umsetzung erscheinen zwei Verfahren sinnvoll:

1. Einmalige Erhebung der persönlichen Daten der Teilnehmenden und anschließende Führung von Teilnahmelisten bei jedem Treffen. Zusätzlich wird auf der Liste vermerkt, dass alle Personen / deren Eltern (mündlich) erklären, dass es keinen Kontakt zu Infizierten gab und keine Corona-Symptome auftreten.
2. Bei jedem Treffen werden die ausgefüllten und unterschriebenen Gesundheitsfragebögen (Vorlage auf [Corona-Seite](#)) eingesammelt. So ergibt sich auch im Nachhinein eine Übersicht über die anwesenden Personen. Nach vier Wochen sollten die Fragebögen vernichtet werden.

Regeln im Sport:

Für unsere Arbeit in der JDAV gelten erst einmal die Regeln der Jugendarbeit. Getrennt davon gibt es abweichende Regeln für den Sport, die wir hier zur Info auch kurz vorstellen. Mit ihnen hängt für uns vor allem die Öffnung der Kletterhallen zusammen.

Kinder bis **inkl. 13** Jahre:

Klettern als kontaktarme Sportart darf schon jetzt für Kinder bis **inkl. 13** Jahren in Gruppen von bis zu 20 Kindern **in Außensportanlagen** ausgeübt werden. Laut [WLSB](#) zählen Betreuungspersonen nicht mit.

Einschränkende bundesweite Regelung: Bei einer Inzidenz von über 100 darf nur noch in Gruppen von bis zu 5 Kindern bis inkl. 13 Jahre kontaktloser Sport im Freien betrieben werden. **Betreuer*innen brauchen einen tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest.**

Öffnung von Kletterhallen als Sportanlagen abhängig vom lokalen Inzidenzwert¹:

≥ 100 mind. 3 Tage in Folge	50 – 100 mind. 5 Tage in Folge	≤ 50 mind. 5 Tage in Folge
drinnen: geschlossen	drinnen: eine Gruppe von max. 5 Personen aus 2 Haushalten	drinnen: eine Gruppe von max. 5 Personen aus 2 Haushalten
draußen: in Gruppen von max. 1 Haushalt + 1 Person	draußen: in Gruppen von max. 5 Personen aus 2 Haushalten	draußen: in Gruppen von max. 10 Personen

Dabei gilt:

- Mehrere Gruppen gehen nur, wenn genug Platz für eine deutliche Trennung da ist.
- Kinder der jeweiligen Haushalte bis **inkl. 13** Jahren zählen nicht mit zu den 5 Personen
- Nicht zusammenwohnende Paare zählen als ein Haushalt.

- Umkleiden, etc. müssen geschlossen bleiben.

Informiere dich bei deiner Kletterhalle, ob sie öffnet. Evtl. bleibt sie aus anderen Überlegungen geschlossen, auch wenn die rechtliche Lage es erlauben würde.